

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.10.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.12.2017	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Schöffenwahlen an den Amtsgerichten Jever und Varel für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023;
hier: Entsendung von Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der von den Fraktionen und Gruppen vorzuschlagenden Kandidatinnen und Kandidaten wählt der Kreistag Friesland

- 4 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Jever
- sowie 3 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Varel.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
gez. Gerda Gerdes Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei		gez. Sven Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Für die Amtsgerichte Jever und Varel steht im Jahre 2018 die Neuwahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an. An beiden Gerichten wird dafür ein Schöffenwahlausschuss gebildet, in den jeweils sieben Beisitzerinnen und Beisitzer – sog. Vertrauenspersonen – entsandt werden.

Die Zuständigkeit für die Besetzung des Ausschusses verteilt sich gemäß beigefügtem Schreiben des Innenministeriums vom 25. September 2017 wie folgt auf die unteren Verwaltungsbezirke:

a)

Amtsgericht Jever:

Kreistag des Landkreises Friesland **4 Vertrauenspersonen**
Rat der Stadt Schortens (selbstst. Gemeinde) 3 Vertrauenspersonen

Der Amtsgerichtsbezirk Jever besteht aus den Gemeinden Stadt Jever, Stadt Schortens, Sande, Wangerland und Wangerooge sowie dem gemeinde- und kreisfreien Gebiet Insel Minsener Oldeog. – Da die Schortenser Einwohner/innen bereits durch den Stadtrat berücksichtigt werden, bittet das MI den Kreistag, bei der Wahl der vier Vertrauenspersonen Einwohner/innen zu benennen, die ihren **Wohnsitz in Jever, Sande, Wangerland oder Wangerooge** haben.

In Anwendung des § 71 Abs. 2 und 6 NKomVG (Anwendung der Regelungen zur Ausschussbildung bei Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art) verteilt sich das Vorschlagsrecht wie folgt:

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP	2
CDU-Fraktion	1
Gruppe ZV/SWG/UWG	1

b)

Amtsgericht Varel:

Kreistag des Landkreises Friesland **3 Vertrauenspersonen**
Rat der Stadt Varel (selbstst. Gemeinde) 4 Vertrauenspersonen

Der Amtsgerichtsbezirk Varel besteht aus den Gemeinden Stadt Varel, Bockhorn und Zetel. Entsprechend gilt auch hier, dass der Kreistag Einwohner/innen mit **Wohnsitz in Zetel und Bockhorn** berufen möge; da die Bevölkerung der Stadt Varel bereits durch vier Personen repräsentiert wird.

Gemäß § 71 Abs. 2 und 6 NKomVG verteilt sich das Vorschlagsrecht wie folgt:

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP	2
CDU-Fraktion	1

Bei der Auswahl der Vertrauenspersonen sind die Ausschluss- und Ablehnungsgründe der §§ 32 – 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG - (so Ziff. 4.2 Satz 3 des Gemeinsamen Runderlasses des MJ und MI vom 27.07.2017) zu beachten. Ein Abdruck der Texte ist beigefügt.

Unter anderem sollten demnach (Auszug aus §§ 33, 34 GVG) die Kandidatinnen/Kandidaten

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
 - das 70. Lebensjahr bei Berufung bzw. bis zum Ende der Amtsperiode in 2023 nicht vollendet haben,
 - nicht Mitglied einer Bundes- oder Landesregierung,
 - nicht Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare oder Rechtsanwälte,
 - und nicht gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- sein.

§ 35 GVG benennt die Fälle, in denen die Berufung zur Vertrauensperson durch die Kandidatin/Kandidaten abgelehnt werden kann.

Unter Berücksichtigung der §§ 32 – 35 GVG wird um Unterbreitung von Vorschlägen durch die Fraktionen und Gruppen gebeten. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistages.

Dem jeweiligen Richter am Amtsgericht sind die gewählten Personen bis zum 1. Juli 2018 mitzuteilen. Die Zusammenkunft des Schöffenwahlausschusses des jeweiligen Amtsgerichtes erfolgt bis spätestens zum 15. Oktober 2018.

Informatorisch:

Der Kreistag hat am 11. März 2013 folgende Vertrauenspersonen gewählt:

Amtsgericht Jever:

Marianne Kaiser-Fuchs, Wangerland
Gustav Zielke, Jever
Jens Damm, Wangerland
Siegfried Harms, Jever

Amtsgericht Varel:

Fred Gburreck, Zetel
Dirk von Polenz, Varel
Claus Eilers, Zetel

Anlage(n):

- Schreiben des MI vom 25.09.2017
- §§ 32 – 35 GVG